

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/0660

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Friedberg, den 11.01.2023
32/0-Schl./Fr.

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr	Zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	Zur Kenntnis

Titel

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung

Beschlussentwurf:

Der vom Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen und dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung vorgesehenen Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung des Landes Hessen wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Anfang Dezember wurde der Verwaltung durch das zuständige Regierungspräsidium die Lärmaktionsplanung zur Beteiligung vorgelegt.

Bei dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sollen sich betroffene Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Verbände, Organisationen und Interessengemeinschaften über die Lärmsituation informieren und Interessen und Ideen zur Lärminderung einbringen.

Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung

Vorbemerkungen:

Straßenbauliche Lärmsanierung (freiwillige Lärmsanierung durch den Straßenbaulastträger):

Hierunter fallen z.B.:

Lärmschutzwände/-wälle, Untertunnelung, Einhausung von Straßenabschnitten, Einbau lärmarmer Fahrbahnbeläge, Kreisverkehre, Straßenraumumgestaltung, passive Schallschutzmaßnahmen.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen:

Hierunter fallen z.B.:

Regelungen durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zum Schutz der Bevölkerung vor Straßenverkehrslärm, die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen (ganztags oder nachts), Fahrverbote (z.B. LKW-Fahrverbot), Verkehrsumleitungen.

Kurze Erläuterung: Zur Durchführung der Lärminderungsplanung wird zunächst die Lärmbelastung rechnerisch ermittelt und grafisch dargestellt (Lärmkartierung). Auf Grundlage dieser Lärmkarten werden dann unter aktiver Mitwirkung der Öffentlichkeit Lärmaktionspläne aufgestellt, welche Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung enthalten.

Das BImSchG schreibt zur Ermittlung der Lärmpegel Rechenverfahren und keine Messungen vor. Nur eine Berechnung führt zu europaweit vergleichbaren Ergebnissen und erlaubt die Prüfung und den Vergleich verschiedener Alternativen.

Unter Berücksichtigung der vom Hessischen Landesamt aufgestellten Lärmkartierung (Lärmviewer Hessen) sprechen sich der Straßenbaulastträger und die Verkehrsbehörde der Stadt Friedberg im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich Lärminderungsmaßnahmen für die Aufnahme folgende Bereiche in die Lärmaktionsplanung aus:

- **Kaiserstraße (Kernstadt):** im Rahmen einer in den nächsten Jahren stattfindenden Umgestaltung der Kaiserstraße werden seitens der Stadt auch Lärminderungsmaßnahmen untersucht.
- **Karlsbader Straße (Kernstadt):** aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sollte die Lärmbelastung ermittelt werden, um ggfs. Lärminderungsmaßnahmen ergreifen zu können.
- **Nauheimer Straße und Rosbacher Straße (Stadtteil Ockstadt):** aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sollte die Lärmbelastung ermittelt werden, um ggfs. Lärminderungsmaßnahmen ergreifen zu können.
- **Fauerbacher Straße - Im Rosenthal - Usavorstadt (Kernstadt):** aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sollte die Lärmbelastung ermittelt werden, um ggfs. Lärminderungsmaßnahmen ergreifen zu können.
- **Am Burgberg - Alte Bahnhofsstraße - Haagstraße (Kernstadt):** aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sollte die Lärmbelastung ermittelt werden, um ggfs. Lärminderungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Folgende Bereiche Friedbergs wurden bereits auf Lärmkonflikte untersucht (s. Lärmaktionsplan Hessen, 3. Runde):

- B 275: Hanauer Straße, Saarstraße, Homburger Straße
- Kaiserstraße
- B 275: Hauptstraße
- L 3351: Dorheimer Straße
- L 3351: Wetteraustraße
- B 275 Ortsdurchfahrt Ossenheim: wurde durch HessenMobil bereits untersucht. Daraufhin erfolgte die Aufhebung der zeitlich begrenzten Geschwindigkeitsreduzierung.

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Anlage/n:

Anlage zur Magvorl Lärmkartierung (Lärmviewer Hessen)

Dezernent/in

Amtsleiter/in

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Haupt- und Finanzausschuss	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Die Stadtverordnetenversammlung	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	